

# Stadtverordnetenbeschluss

## Stadt Rodgau

Protokollauszug  
aus der  
öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
vom 22.05.2023

### Top 13 Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (Stadtumbau): Fuß- und Radweg an der Rodau, Vorentwurfsplanung

#### Beschluss:

Der Vorentwurf *Fuß- und Radweg an der Rodau* gemäß Anlage 1 wird inkl. der im Bericht enthaltenen Empfehlungen beschlossen.

Der Magistrat wird mit der Umsetzung der Variante 7 mit den Nebenrouten Lutherpark / Dudenhöfer Straße beauftragt.

Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme betragen gem. Kostenschätzung 1.112.150 € (brutto). Die verfügbaren Haushaltsmittel betragen derzeit 730.500 €. Die übrigen Mittel werden im Haushalt 2024 beantragt (siehe auch *Finanzielle Auswirkungen*).

ungeändert beschlossen

## Stadt Rodgau

DS-1375/2023  
Beschlussvorlage  
öffentlich

### Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (Stadtumbau): Fuß- und Radweg an der Rodau, Vorentwurfsplanung

| Organisationseinheit:   | Beteiligter Bereich: | Datum      |
|---|----------------------|------------|
| Fachbereich<br>Stadtplanung und<br>Bauberatung<br>Handzeichen:<br>SKc |                      | 17.03.2023 |

| Beratungsfolge   | Geplante Sitzungstermine | Ö / N |
|--|--------------------------|-------|
| Magistrat (Vorberatung)                                    | 24.04.2023               | N     |
| Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr<br>(Vorberatung) |                          | Ö     |
| Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss<br>(Vorberatung)  |                          | Ö     |
| Stadtverordnetenversammlung (Entscheidung)                 |                          | Ö     |

#### Beschluss:

Der Vorentwurf *Fuß- und Radweg an der Rodau* gemäß Anlage 1 wird inkl. der im Bericht enthaltenen Empfehlungen beschlossen.

Der Magistrat wird mit der Umsetzung der Variante 7 mit den Nebenrouten Lutherpark / Dudenhöfer Straße beauftragt.

Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme betragen gem. Kostenschätzung 1.112.150 € (brutto). Die verfügbaren Haushaltsmittel betragen derzeit 730.500 €. Die übrigen Mittel werden im Haushalt 2024 beantragt (siehe auch *Finanzielle Auswirkungen*).

#### Begründung:

Für die Maßnahme 7.2 Fuß- und Radweg an der Rodau wurden u. a. folgende ISEK-Ziele formuliert (ISEK, S.117-118):

- Durchgängige, sichere und attraktive Fuß- und Radwegeverbindung
- Stärkung der Nahmobilität
- Verbesserung der Mobilitätsbedingungen im Hinblick auf demografische Entwicklung
- ausreichende Fahrbahnbreite für den Radbegegnungs- und Fußverkehr
- beleuchtet und barrierefrei
- gestalterische Aufwertung
- Biodiversität und mikroklimatische Verbesserungen

Auf Grundlage des Rodauwegekonzepts aus dem Jahr 2012 wurden zunächst die Routenvarianten 1 - 4 analysiert. Diese verlaufen südlich der Kreis-Querverbindung abseits des motorisierten Verkehrs entlang der Rodau und nördlich der Kreis-Querverbindung auf der Mühlstraße. Nach Abstimmungen mit der Unteren Naturschutz- und Wasserbehörde

1

wurden zusätzliche Routen ausschließlich im Mischverkehr (Varianten 5 und 6) und eine "Mischvariante" aus Variante 1 und 5 betrachtet (Variante 7).

Als Ergebnis des kriteriengeleiteten Vergleichs aller Varianten wird die Variante 7 mit den Nebenrouten Lutherpark / Dudenhöfer Straße empfohlen. Die Routenführung und wesentlichen Elemente der Planung sehen wie folgt aus:

- ab Opelstraße bis Einhardstraße: Geh- und Radweg westlich der Rodau
- Wechsel auf Geh- und Radweg entlang Einhardstraße / Nieuwpoorter Straße (oder Nebenroute durch den Lutherpark)
- ab Kreis-Querverbindung: Querung Dudenhöfer Straße, über Geh- und Radweg zur Mühlstraße (oder Nebenroute Geh- und Radweg entlang der Dudenhöfer Straße)
- auf Mühlstraße Führung im Mischverkehr, ab Höhe Dudenhöfer Straße Fahrradstraße
- ab Höhe Südring: Wechsel auf Geh- und Radweg zur Rodaubrücke / Ketteler Straße

#### Asphaltierter Geh- und Radweg westlich der Rodau

Zwischen der Opelstraße und der Einhardstraße westlich der Rodau soll ein drei Meter breiter asphaltierter Geh- und Radweg entstehen. Zur Verbesserung des Mikroklimas sowie der Aufwertung des Uferbereiches soll der Wirtschaftsweg bis auf die Breite des Geh- und Radweges rückgebaut und begrünt werden.

#### Angepasstes Beschilderungs- und Markierungskonzept

Für eine eindeutige Wegeführung soll der Geh- und Radweg im Bereich der Einhardstraße / Nieuwpoorter Straße neu beschildert und markiert werden. Da die Nieuwpoorter Straße in einer anderen ISEK-Maßnahme grundlegend erneuert werden soll, sind Veränderungen im Sinne einer Zwischenlösung nicht förderfähig. Daher wird davon abgesehen, die Radverkehrsführung auf der westlichen Straßenseite zwischen dem Kreis Hegelstraße und der Mainzer Straße sowie im Bereich des Kreisels selbst zu verändern.

#### Verbesserung bestehende Wegeführung östlich der Rodau

Die Nebenroute durch den Lutherpark bietet unsicheren Radfahrenden und Zufußgehenden eine attraktive Wegeverbindung. Am Kinderspielplatzes Lutherpark soll ein gesonderter Radweg östlich um den Spielplatz herum mögliche Gefahrensituationen reduzieren. Zwischen der Bleichstraße und der Einhardstraße soll der sanierungsbedürftige asphaltierte Weg rückgebaut und als wassergebundene Wegedecke ausgebaut werden. Zur Stärkung der Biodiversität und gestalterischen Aufwertung dieses Weges ist in Richtung der Hausgärten ein attraktives Begleitgrün vorgesehen.

#### Neuordnung / Fahrradstraße Mühlstraße

In der Mühlstraße soll der ruhende Verkehr neu geordnet und ab Höhe Dudenhöfer Straße inkl. dem abbiegenden Straßenabschnitt Dudenhöfer Straße als Fahrradstraße ausgebaut werden. Es wird empfohlen, die Fahrradstraße bis zur Eisenbahnstraße zu verlängern, dies ist allerdings nicht Bestandteil dieser Maßnahme.

#### Querungen der Straßen

Für die Querungen Bleichstraße / Einhardstraße / Niederwiesenring ist für den Radverkehr eine Vorfahrtsregelung entsprechend der Empfehlungen und Richtlinien für die Nahmobilität des Landes Hessen vorgesehen. Die Querung der Kreis-Querverbindung bleibt zunächst unverändert, soll jedoch möglichst zeitnah in einer gesonderten ISEK-Maßnahme untersucht werden. Für die Nebenroute Dudenhöfer Straße ist auf Höhe der geplanten Fahrradstraße eine Querungshilfe der Dudenhöfer Straße entsprechend der Empfehlungen und Richtlinien für die Nahmobilität des Landes Hessen vorgesehen.

#### Barrierefreiheit und Beleuchtung

Alle Wegeabschnitte des Planungsbereiches sollen barrierefrei gestaltet und „Angsträume“ vermieden werden. Daher sollen alle Bordsteinkanten abgeflacht und der gesamte Streckenabschnitt beleuchtet werden. Weiterhin sollen ausreichend Rastmöglichkeiten in Form von seniorengerechten Bänken geschaffen werden.

2

#### Rodaubrücken

Die beiden sanierungsbedürftigen Rodaubrücken für den Geh- und Radverkehr in der Einhardstraße und an der Kettelerstraße sollen rückgebaut und entsprechend der Empfehlungen und Richtlinien für die Nahmobilität des Landes Hessen ersetzt werden.

Der Planungsprozess wurde neben mehreren Fachrunden und internen Beteiligungen auch durch eine öffentliche Beteiligungsveranstaltung im April 2022 begleitet. Alle Anregungen und Ideen der Veranstaltung wurden geprüft und im Vorentwurf berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere die Prüfung der Nutzung des Weges zwischen Opelstraße und Einhardstraße westlich der Rodau durch Anlieger-PKW-Verkehr. Nach intensiven Abwägungsprozessen wurde die ursprüngliche Empfehlung zur Umsetzung eines Geh- und Radweges in den Vorentwurf übernommen. Für die betreffenden Liegenschaften liegen bis auf das Eckhaus an der Opelstraße keine Genehmigungen für die rückwärtige Erschließung vor. Eine solche stünde u. a. naturschutz- sowie wasserschutzrechtlichen Interessen sowie dem Interesse des Gemeinwohls entgegen. Weitere berücksichtigte Anregungen sind die zusätzliche Routenführung durch den Lutherpark als Nebenroute (mit der "Radverkehrsumgehung" am Spielplatz) sowie die Querungshilfe der Dudenhöfer Straße.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Vorentwurfsplanung ist Grundlage für die anschließende Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie für die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen. Gemäß Kostenschätzung belaufen sich die Baukosten auf insgesamt 1.112.150 € (brutto). Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Produkt Stadtumbau betragen 730.500 € (Haushalt 2022: 390.000 € und Haushalt 2023: 340.500 €). Die weiteren notwendigen Mittel von 381.650 € werden im Haushalt 2024 beantragt.

Der Grund für die hier vorliegende Kostensteigerung im Vergleich zu den bereits beantragten Haushaltsmitteln ist, dass sich der ursprüngliche Kostenrahmen ausschließlich auf die Umsetzung der Routenvariante 7 bezieht. Der zusätzliche Ausbau der Geh- und Radwege als wassergebundene Decke östlich der Rodau wurde als Anregung der Öffentlichkeitsbeteiligung und zur Erreichung der ISEK-Ziele "Stärkung der Nahmobilität im Hinblick auf die demografische Entwicklung" und "ausreichende Fahrbahnbreite für den Radbegegnungs- und Fußverkehr" ergänzt.

Ungefähr die Hälfte der Maßnahmenbestandteile sind Fördergegenstand des Sonderprogramms *Stadt und Land* und können demnach über Hessen Mobil mit einer Förderquote von 75 % gefördert werden - bei 556.075 € Baukosten (50 %) entspricht dies 417.056 €. Die übrigen 50 % der Baukosten können über das Programm Wachstum und Erneuerung mit 66,7 % gefördert werden - dies entspricht 370.717 €. Den Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.112.150 € stehen somit potentielle Einnahmen in Höhe von 787.773 € gegenüber.

Die Maßnahme wurde bereits in den Förderanträgen des Stadtumbaus in 2020 und 2022 angemeldet. Die Antragsstellung bei Hessen Mobil kann vierteljährlich mit der Entwurfsplanung erfolgen.

Max Breitenbach  
Bürgermeister

3

# Entscheidungsprozesse

## Routenführung

Variante 1



Variante 2



Variante 3



# Entscheidungsprozesse

## Routenführung

Variante 4



Variante 5

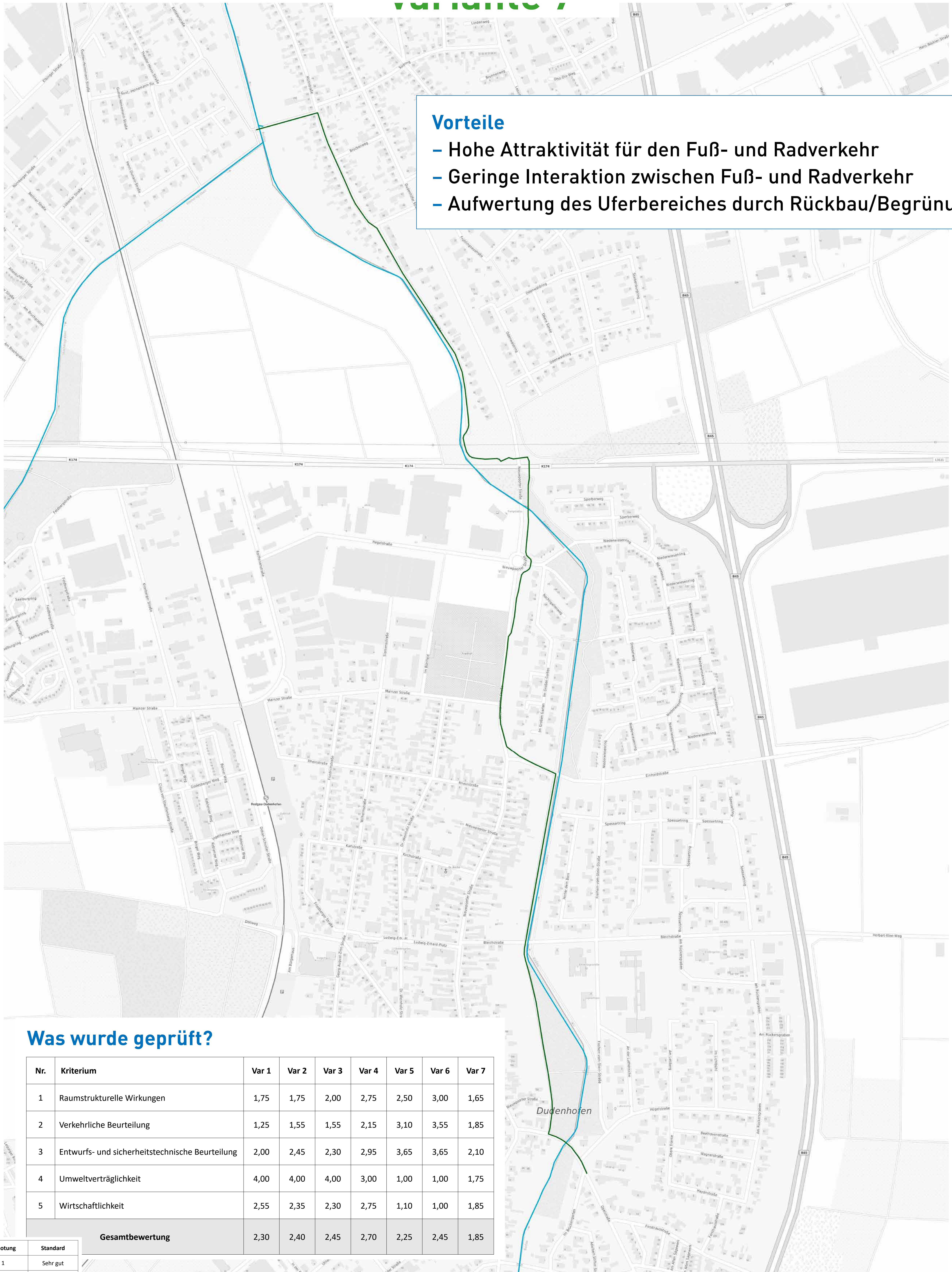


Variante 6



# Entscheidungsprozesse

## Routenführung



### Was wurde geprüft?

| Nr.                    | Kriterium                                       | Var 1       | Var 2       | Var 3       | Var 4       | Var 5       | Var 6       | Var 7       |
|------------------------|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 1                      | Raumstrukturelle Wirkungen                      | 1,75        | 1,75        | 2,00        | 2,75        | 2,50        | 3,00        | 1,65        |
| 2                      | Verkehrliche Beurteilung                        | 1,25        | 1,55        | 1,55        | 2,15        | 3,10        | 3,55        | 1,85        |
| 3                      | Entwurfs- und sicherheitstechnische Beurteilung | 2,00        | 2,45        | 2,30        | 2,95        | 3,65        | 3,65        | 2,10        |
| 4                      | Umweltverträglichkeit                           | 4,00        | 4,00        | 4,00        | 3,00        | 1,00        | 1,00        | 1,75        |
| 5                      | Wirtschaftlichkeit                              | 2,55        | 2,35        | 2,30        | 2,75        | 1,10        | 1,00        | 1,85        |
| <b>Gesamtbewertung</b> |   | <b>2,30</b> | <b>2,40</b> | <b>2,45</b> | <b>2,70</b> | <b>2,25</b> | <b>2,45</b> | <b>1,85</b> |

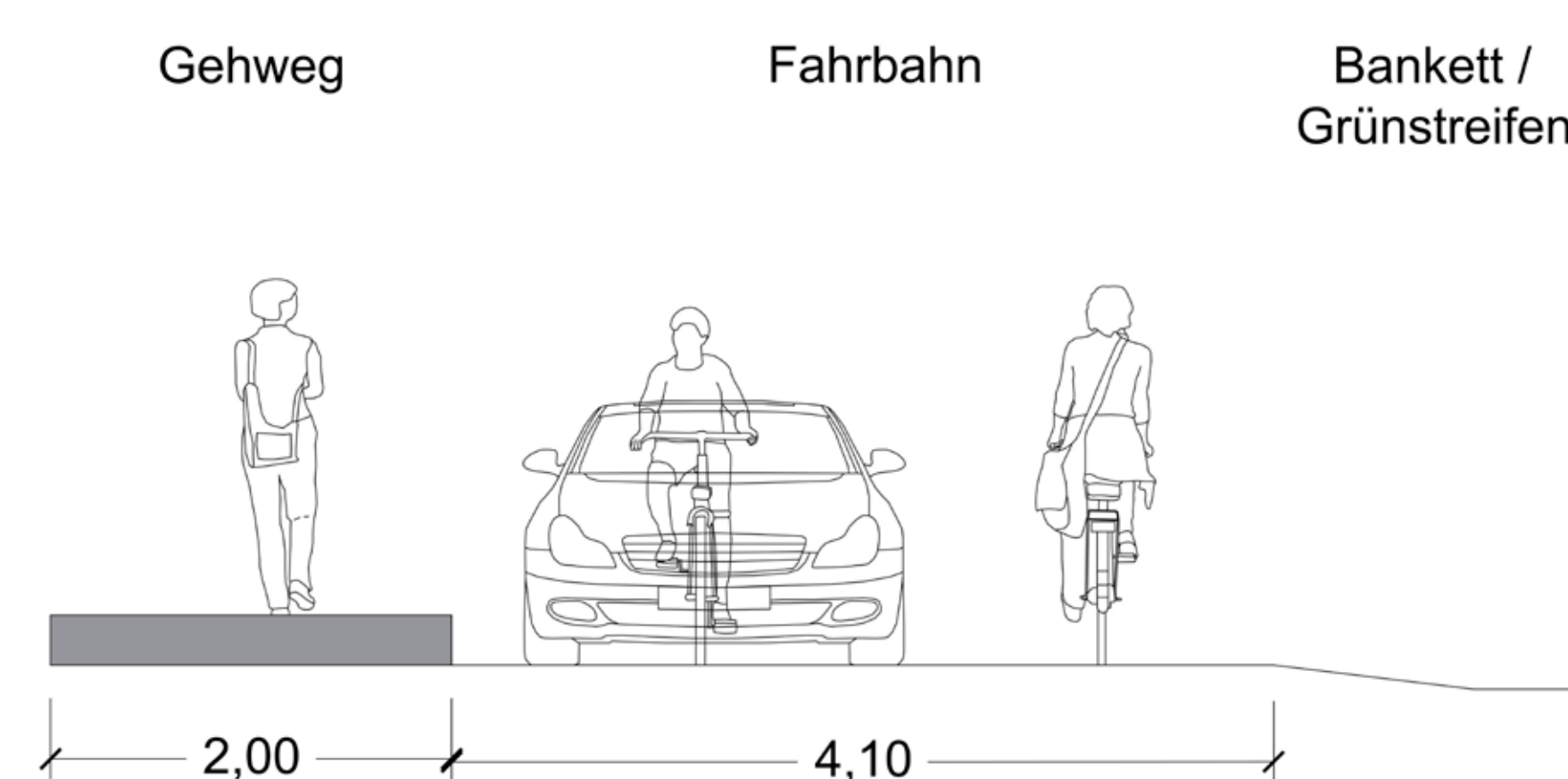
| Benotung | Standard     |
|----------|--------------|
| 1        | Sehr gut     |
| 2        | Gut          |
| 3        | Befriedigend |
| 4        | Ungünstig    |
| 5        | Schlecht     |

# Entscheidungsprozesse

## Alternative Fahrradstraße zwischen Opelstraße und Bleichstraße: Fahrradstraße mit Anliegerverkehr



- Gesamtbreite = 6,10
- Umsetzung ist aufgrund des Rodau-Gewässerrandstreifens nur bis Haus-Nr. 69 möglich.
- Variante 1: nur verkehrliche Erschließung (Gesamtkosten ca. 670.000 €).
- Variante 2: komplette Erschließung inkl. aller Leitungen (Gesamtkosten ca. 1.300.000 €).




Die Fahrradstraße ist eine Erschließungsstraße. Daher ist laut Satzung ein Erschließungsbeitrag von 90 % der Kosten von den Anliegenden zu leisten.

Da sich die Liegenschaften östlich des Weges vollständig im Überschwemmungsbereich befinden, ist eine Bebaubarkeit in dem Bereich grundsätzlich nicht möglich.


→ Aufgrund der hohen Kosten und der größeren Umweltauswirkungen wird die alternative Fahrradstraße nicht weiter verfolgt.

# Bestandsplan



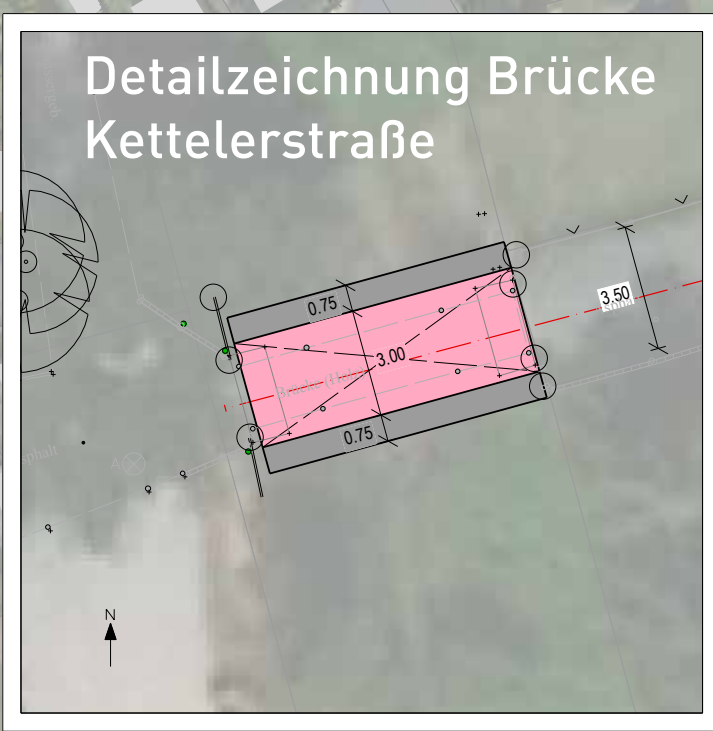
# Planung Süd

## von „Opelstraße bis Hegelstraße“

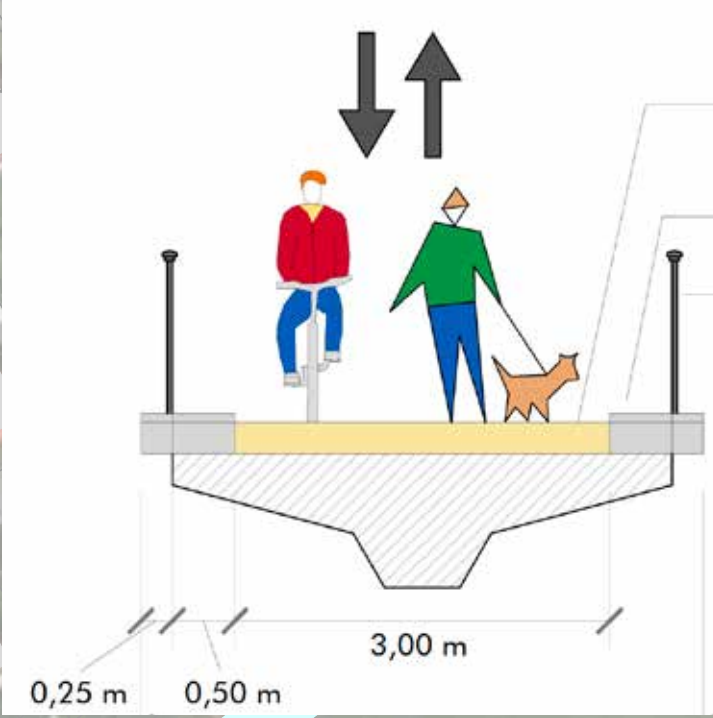


# Planung Nord

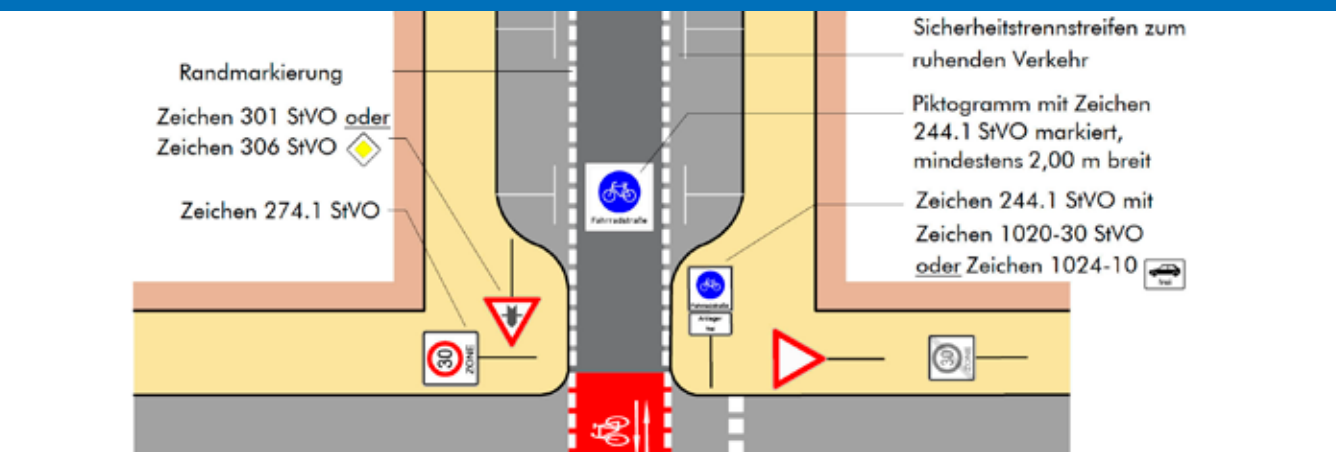
## von „Hegelstraße bis Kettelerstraße“



Erneuerung Brücke (G+R) gem. Musterblatt RV-11



Mühlstraße (nördlicher Bereich):  
 - Neuordnung des ruhenden Verkehrs  
 - Einrichtung einer Fahrradstr. (gem. Musterblatt RV-9)  
 (Entwurf steht noch aus)



Dudenhöfer Straße:  
 Einrichtung Querungsstelle Radverkehr, unter Berücksichtigung der Bushaltestellen und der vorh. Fußgängerschutzanlage  
 (Entwurf steht noch aus)

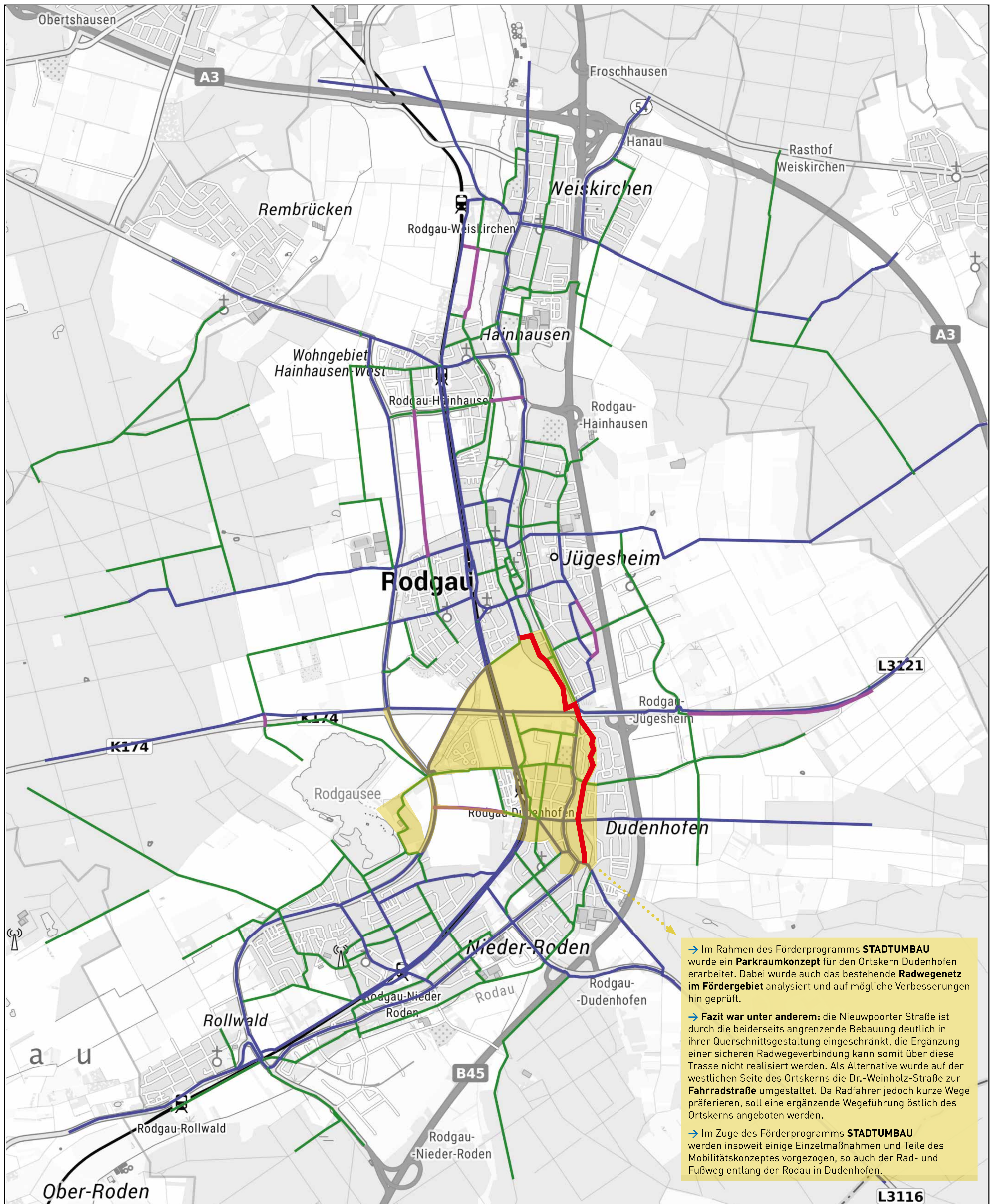
Verbindungsweg Mühlstr.:  
 - Rückschnitt Büsche / Hecken  
 - Freilegung Wegeränder





# Die Maßnahme im Kontext

## Stadtumbau und Radewegenetz Rodgau



→ Im Rahmen des Förderprogramms **STADTUMBAU** wurde ein **Parkraumkonzept** für den Ortskern Dudenhofen erarbeitet. Dabei wurde auch das bestehende **Radwegenetz im Fördergebiet** analysiert und auf mögliche Verbesserungen hin geprüft.

→ **Fazit war unter anderem:** die Nieuwoopster Straße ist durch die beiderseits angrenzende Bebauung deutlich in ihrer Querschnittsgestaltung eingeschränkt, die Ergänzung einer sicheren Radwegeverbindung kann somit über diese Trasse nicht realisiert werden. Als Alternative wurde auf der westlichen Seite des Ortskerns die Dr.-Weinholz-Straße zur **Fahrradstraße** umgestaltet. Da Radfahrer jedoch kurze Wege präferieren, soll eine ergänzende Wegeführung östlich des Ortskerns angeboten werden.

→ Im Zuge des Förderprogramms **STADTUMBAU** werden insoweit einige Einzelmaßnahmen und Teile des Mobilitätskonzeptes vorgezogen, so auch der Rad- und Fußweg entlang der Rodau in Dudenhofen.

### Legende

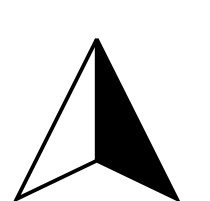
#### lokales Rad-Hauptnetz

- lokale Radhaupttroute
- Nebennetz
- Wunschstrecke Stadt
- Fuß- und Radweg an der Rodau (ISEK)
- Fördergebiet „zwischen Rodau und Rodgausee“

Stadt Rodgau  
lokales Radverkehrsnetz  
Stand: September 2023

Mobilitätslösung

Zentrum für integrierte Verkehrssysteme



# Beteiligungsprozesse



# Rechtliche Einschätzung der Straßenverkehrs- und Ordnungsbehörde

## Nutzungsberechtigt

- ✓ zu Fuß gehende Personen
- ✓ radfahrende Personen
- ✓ Personen mit Rollstühlen oder Rollatoren
- ✓ Kinder in Kinderwagen, auf/mit Laufrädern u. ä.
- ✓ einzelne berechtigte Kraftfahrzeuge

## Nicht nutzungsberechtigt

### Motorbetriebene Fahrzeuge aller Art:

- ✗ PKW
- ✗ LKW
- ✗ Wohnmobile
- ✗ Motorräder
- ✗ (versicherungspflichtige) E-Bikes und E-Roller
- ✗ Traktoren und landwirtschaftliche Fahrzeuge

## Berechtigte und begründbare Ausnahmen

### zulässig für Forst- und Landwirtschaft:

- ✓ haupt- oder nebenberufliche gewerbliche Tätigkeit
- ✓ vorwiegend Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln sowie Energierohstoffen
- ✓ Gewinnung der Ressource Holz (Forstwirtschaft)

## Eine Ausnahmegenehmigung kann außerdem erteilt werden...

- ✓ wenn das Gartengrundstück östlich des Weges und somit direkt an der Rodau liegt  
*oder*
- ✓ wenn das Gartengrundstück westlich des Weges liegt und nicht über einen Zugang von der Nieuwpoorter Straße betreten werden kann  
*oder*
- ✓ wenn für das Gartengrundstück eine Zufahrt nachweisbar nicht anders zu organisieren ist  
*oder*
- ✓ wenn eine baurechtlich genehmigte Zufahrt über den derzeitigen Wirtschaftsweg vorliegt  
*oder*
- ✓ wenn das genutzte KFZ auf dem (Garten-) Grundstück abgestellt/geparkt werden kann

## Schriftliches Antragsverfahren

- Was wird beantragt?
- Für welches Grundstück/Flurstück?
- Für wen? Welcher Bezug besteht zwischen antragstellender Person und Grundstück?
- Nachweis des berechtigten Interesse z. B. durch Baugenehmigung
- Nachweis forst- und/oder landwirtschaftliche Tätigkeit ggfs. durch Steuerbescheid o. ä.



# Förderbedingungen

## Fördermittel des Landes Hessen „Nahmobilität“ + SONDERPROGRAMM DES BUNDES „Stadt und Land“

### Diese Projekte können gefördert werden:

Die Mittel des Landes bzw. des Bundes können insbesondere genutzt werden für den Neu-, Um- und Ausbau von

- Straßenbegleitenden, möglichst baulich getrennten Radwegen
- Eigenständigen Radwegen
- Einrichtung von Fahrradstraßen und -zonen (Insbesondere zur Umgestaltung von Knotenpunkten)
- Radwegebrücken oder -unterführungen zur höhenfreien Querung von anderen Verkehrswegen
- Knotenpunkten, die Verkehrsströme trennen, die Komplexität reduzieren und eine vollständig gesicherte Führung des Radverkehrs ermöglichen
- Schutzinseln und/oder deutlich vorgezogenen Haltinseln
- Anlagen des ruhenden Radverkehrs wie Abstellanlagen oder Fahrradparkhäusern
- Beleuchtung von wichtigen Schulrouten außerorts
- Bau und Ausbau von Brücken und Durchlässen im Zuge von Fuß- und Radwegen sowie kombinierten Geh- und Radwegen
- Barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen
- Bau und Ausbau von Querungshilfen
- Planungsleistungen im Zusammenhang mit den o.g. Maßnahmen

### !!! WICHTIG !!!

Alle Maßnahmen müssen den Qualitätsstandards und Musterlösungen des Landes Hessen entsprechen!

### Wer kann Fördermittel erhalten?

Landkreise, Städte und Gemeinden sowie Zweckverbände

### Was wird gefördert?

Bau von Infrastruktur für den Radverkehr, um die Ziele des Sonderprogramms „Stadt und Land“ zu erreichen; Kommunale Maßnahmen zur Verbesserung der Verhältnisse des Fahrrad- und Fußverkehrs sowie des sonstigen nicht motorisierten Verkehrs. Projekte müssen einschließlich Schlussverwendungsnachweis bis Ende 2028 abgeschlossen werden.

### Zu welchem Zweck wird gefördert?

Es werden Projekte gefördert, die geeignet sind,

- sicheren Fuß- und Radverkehr zu gewährleisten,
- die selbstständige Mobilität von Kindern und Jugendlichen zu stärken,
- die Teilhabe an Mobilität für mobilitätseingeschränkte Personen zu erhöhen,
- motorisierten Individualverkehr auf den Rad- und Fußverkehr zu verlagern.

### Wie hoch wird gefördert?

Die Maßnahmen der Länder und Gemeinden werden mit bis zu 75 % unterstützt.

Finanzschwache Gemeinden und Gemeinden in strukturschwachen Regionen werden mit bis zu 90 % der förderfähigen Kosten unterstützt.

### Woher kommt die Förderung?

Dieses Sonderprogramm ist Bestandteil des Klimaschutzprogramms 2030 des Bundes.

### Wann können Anträge gestellt werden?

Stellen Sie die Anträge so früh wie möglich.

Die Antragstellung ist ab dem 1. Dezember 2020 möglich. Förderbescheide können erst nach der Entscheidung des BMVI erteilt werden.

Gehen Sie davon aus, dass zwischen Antragstellung und Erstellung des Förderbescheides mindestens sechs Monate vergehen.